

Vorlage Nr. VII / 1 / 2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Ausnahme von der haushaltlosen Zeit Inbetriebnahme der städtischen Brunnenanlagen

A Problem

Nach den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für 2018, dürfen bis zur Rechtskraft des Haushalts 2018 nur Ausgaben geleistet werden, die nötig sind, um gesetzlich beschlossene Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen.

Danach dürfen Maßnahmen nur durchgeführt werden, die zwingend zur Erhaltung der Einrichtungen bzw. zur Erledigung der Aufgaben erforderlich sind.

Durch die am 21.03.2018 erlassenen Verwaltungsvorschriften und die damit verbundenen Auflagen, können die städtischen Brunnenanlagen durch das Gartenbauamt zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betrieb genommen werden.

B Lösung

Die Brunnen und Fontänen verbessern während der Saison von April bis Ende September nicht nur das Stadtklima, sie sind auch ein beliebter Treffpunkt und verschönern das Stadtbild. Gerade die Innenstadt wird durch die Brunnen erheblich aufgewertet und lädt mit ihren lebendigen Wasserspielen zum Bummeln und Verweilen ein. Da das SeeStadtFest vom 24. bis 27.05.2018 auch auf die komplette Fußgängerzone erweitert wurde, wäre es wünschenswert, wenn die städtischen Brunnen zu diesem Zeitpunkt in Betrieb sind.

Um die Inbetriebnahme der städtischen Brunnen zu gewährleisten, beschließt der Magistrat, dass gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven die nachstehend aufgeführten städtischen Brunnenanlagen ab dem 30.04.2018 in Betrieb genommen werden können (ausgenommen die stillgelegten Brunnenanlagen).

Standorte und Kosten der städtischen Brunnenanlagen und Fontänen

Brunnenanlagen und Fontänen	Standort	Kosten 2017
Brunnen Wochenmarkt Leherheide	Stadtteil Leherheide, Julius-Leber-Platz an der Hans-Böckler-Straße	706,65 €
Fontäne Bootsteich	Stadtteil Lehe, Speckenbütteler Park	2.944,10 €
Brunnen Friedhof Spadener Höhe	Stadtteil Lehe, Spadener Str. 130 (beim Haupteingang)	500,00 €
Brunnen Stadtpark Lehe	Stadtteil Lehe, Hafenstr. 138	991,34 €

Brunnen Stadtteilplatz Lehe	Stadtteil Lehe, Eupener Str. 26	1.142,25 €
Brunnen Wasserschout	Stadtteil Mitte, Van-Ronzelen-Str. 4 (Am Alten Hafen)	418,40 €
Brunnen Bugwelle	Stadtteil Mitte, Bgm.-Smidt-Str. 1 (vor Saturn)	5.519,15 €
Fontänenbrunnen	Stadtteil Mitte, Bgm.-Smidt-Str. 59	5.923,48 €
Werftbrunnen	Stadtteil Mitte, Bgm.-Smidt-Str. 50 (vor Karstadt)	5.269,22 €
Brunnen Theodor-Heuss-Platz	Stadtteil Mitte, Theodor-Heuss-Platz 1 B (vor Stadttheater)	315,99 €
Brunnen Große Kirche	Stadtteil Mitte, Bgm.-Smidt-Str. 45A (Südseite Große Kirche)	382,35 €
Brunnen Bürgerpark	Stadtteil Geestemünde, Bismarckstr. 65 (Haupteingang Bürgerpark)	1.900,88 €
Brunnen Konrad-Adenauer-Platz	Stadtteil Geestemünde, Bülkenstr. 43 (auf dem Konrad-Adenauer-Platz)	1.163,09 €
Brunnen Walther-Rathenau-Platz	Stadtteil Geestemünde, Walther-Rathenau-Platz 1	477,34 €
Fontäne Holzhafen	Stadtteil Geestemünde, Bismarckstraße (Fontäne im Holzhafen)	3.595,75 €
	Gesamtkosten:	31.249,99 €

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden zweckbestimmt verwendet. Im Jahr 2017 betragen die Kosten für den Betrieb der städtischen Brunnenanlagen insgesamt 31.249,99 €.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen.

Als klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ist die Verbesserung des Mikroklimas am jeweiligen Standort zu nennen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Es liegt im Rahmen der Berichtspflicht keine besondere Betroffenheit vor:

- von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
- von Menschen mit Behinderung
- von Belangen des Sports
- sowie eines Stadtteils und der zuständigen Stadtteilkonferenz.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und beschließt, entsprechend 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven, dass die städtischen Brunnenanlagen zum 30.04.2018 in Betrieb genommen werden.

gez. Müller

Müller
Dezernent

Anlage: Einschätzung der Stadtkämmerei